

Informatives Term Sheet

zum Investment mittels digitaler Wertpapiere in ein Startup

Von und zwischen

1. dem digitale Wertpapiere ausgebenden Startup
– im Folgenden als “**Startup**” bezeichnet –
2. den über die digitalen Wertpapiere in das Startup investierenden Investoren
– im Folgenden als “**Wertpapier-Investoren**” bezeichnet –
3. den bestehenden Gesellschaftern des ausgebenden Startup
– im Folgenden als “**bestehende Gesellschafter**” bezeichnet –
4. der CASHLINK Technologies GmbH
– im Folgenden als “**Cashlink**” bezeichnet –

– Die Genussrechte in Form von Security Token, die virtuelle Beteiligungen am Exit darstellen, werden nachfolgend als “**digitale Wertpapiere**” oder “**digitale Anteile**” bezeichnet –

Dieses Memorandum (“**Term Sheet**”) fasst die rechtlichen Rahmenbedingungen des von Cashlink zur Verfügung gestellten Legal Framework zusammen. Das Legal Framework wurde von einer weltweit führenden, renommierten Kanzlei mit Fokus auf Regulatorik, Wertpapiere & Blockchain entwickelt. Das Term Sheet dient nur dem besseren Verständnis und ist nicht rechtlich bindend. Das Legal Framework besteht aus vier Teilen:

Token Agreement

Regelt die ökonomischen Rechte der Investoren und die freie Übertragbarkeit der digitalen Wertpapiere.

Token Investor Agreement

Der Kaufvertrag für die digitalen Wertpapiere (“Security Token”) regelt die Bedingungen des Kaufs.

Back-to-Back Agreement

Sichert als zusätzlicher Schutz die Rechte der Wertpapier-Investoren ab und erlaubt dem Startup die Ausgabe der digitalen Wertpapiere.

Shareholder Resolution

Erlaubt dem Startup die Ausgabe digitaler Wertpapiere.



1 Current Situation

Company	Das Startup muss eine Gesellschaft nach deutschem Recht sein.
Cap-Table	Neben den Gründern ist mindestens ein Investor als Gesellschafter Teil des Cap-Table zur Ausgabe digitaler Wertpapiere erforderlich.
Governance	Die bestehenden Investoren bzw. Gesellschafter des Startups üben eine kontrollierende Funktion aus. Dabei werden die zustimmungspflichtigen Aktivitäten des Startup wie üblich durch den Beteiligungsvertrag geregelt.
Business Scope	Das Startup muss ein Exit-fokussiertes Geschäftsmodell verfolgen.
Objective of Funding	Das Startup nutzt die Investment-Erträge um seine strategischen Geschäfts- und Wachstumsziele zu verfolgen und seine generellen, operativen und administrativen Kosten zu decken.
Digital Security	<p>Die digitalen Wertpapiere sind Wertpapiere nach deutschem Recht und werden als Genussrechte klassifiziert. Mittels der Blockchain-Technologie werden diese als Security Token dargestellt. Für ein Investment mittels dieser digitalen Wertpapiere ist kein Notar notwendig.</p> <p>Vergleichbare Finanzinstrumente sind stimmrechtslose Vorzugsaktien oder Phantom Shares (VSOP's – Virtual Stock Options).</p>

2 Offering terms

Valuation	Durch den Verkauf digitaler Anteile an Investoren findet keine offizielle Bewertung statt. Die Bewertung auf dessen Basis der Kaufpreis der digitalen Anteile basiert, findet bilateral zwischen dem Startup und dem Wertpapier-Investor (Käufer) statt.
Shareholder Agreement	Ein Gesellschafterbeschluss ist Teil des Legal Framework. Mit diesem beschließen die bestehenden Gesellschafter die Ausgabe digitaler Wertpapiere in Form von Security Token um Investments von qualifizierten Investoren aufzunehmen.
Vesting	Vesting für Gründer ist nicht Bestandteil des Legal Framework von Cashlink. Dies wird üblicherweise in dem Beteiligungsvertrag zwischen den Gesellschaftern geregelt.
Anti-Dilution	Das Startup verpflichtet sich, die digitalen Wertpapiere nicht unter einem festgelegten "Downround Protection Price" auszugeben. Für den Fall einer Equity Downround (im Gesellschafterkreis) gibt es einen Verwässerungsschutz der digitalen Wertpapiere. Bei einer Equity Downround wird der



Kalkulationsfaktor (Anzahl digitale Wertpapiere = 1€ Stammkapital) angepasst um die ökonomische Verwässerung auszugleichen. Kommt es zu einem Anteilssplit (“Share split”), werden die digitalen Wertpapiere mit dem gleichen Kalkulationsfaktor wie die klassischen Gesellschafteranteile erhöht bzw. reduziert.

Transferability Die digitalen Wertpapiere sind frei, beliebig und jederzeit übertragbar. Es greifen hier keine Vorkaufsrechte der Gesellschafter. Dadurch ist ein einfacher Kauf und Verkauf der Anteile an andere professionelle Investoren jederzeit möglich.

3 Rights, Privileges and Restrictions, Shareholders’ Agreement

- Exit Event Rights** Recht auf Erhalt einer Exit-Beteiligung oder auf Zeichnung von Aktien des Emittenten sobald eines der folgenden Events eingetreten ist:
- (a) Share Deal (Verkauf, Tausch, Einbringung, Übertragung oder sonstige Veräußerung von mehr als 50% der Anteile des Startups)
 - (b) Asset Deal (Verkauf und Übertragung oder sonstige Veräußerung des gesamten oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte des Startups, die zusammen mehr als 50% des beizulegenden Zeitwerts aller Vermögenswerte des Startup ausmachen);
 - (c) IPO (Anbieten oder Platzieren von Aktien des Startup oder eines verbundenen Unternehmens des Startups im Zusammenhang mit der Erstnotiz von Aktien an einer Börse.);
 - (d) die Übertragung eines etwaigen Liquidationserlöses auf die Gesellschafter des Startups nach seiner Liquidation.
- IPO** Ein IPO gilt als Exit-Event. In diesem Fall werden die Wertpapier-Investoren ausgezahlt, oder die digitalen Wertpapiere in Aktien gewandelt. Der Emittent hat die Wahl, ob eine Auszahlung oder eine Umwandlung in Aktien erfolgt.
- Dividend Rights** Recht auf Dividendenzahlung für jedes Geschäftsjahr, sofern Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter erfolgen.
- Information Rights** Das Startup verpflichtet sich, den Wertpapier-Investoren in festzulegenden, regelmäßigen Abständen Reportings zur Verfügung zu stellen. Diese Reportings beinhaltet KPI’s, die von dem Startup im Zuge der Unterschrift des Legal Framework festgelegt wurden. Das Startup kann Änderungen an den KPI’s vorschlagen. Diese müssen von einer 50%-Mehrheit der beteiligten Wertpapier-Investoren angenommen werden. Um eine gültige Abstimmung zu erhalten, müssen 15% der stimmberechtigten Stimmen abgegeben worden sein.
- Voting Rights** Die digitalen Wertpapiere besitzen keine Stimmrechte. Die Wertpapier-Investoren haben neben dem Exit-Partizipations- & Dividenden-Recht noch Informationsrechte.



Liquidation Preference	Die digitalen Wertpapiere haben keine gesonderte Liquidationspräferenz. Die Wertpapier-Investoren werden in Bezug auf eine Liquidationspräferenz so behandelt wie üblicherweise die Gründer.
Lock Up	Es gibt keine Lock-Up Periode.
Right of First Refusal	Um die freie Übertragbarkeit der digitalen Wertpapiere zu gewährleisten, gibt es kein "Right of First Refusal".
Tag-Along (Co-Sale)	Es gibt keine Tag-Along-Rechte.
Drag-Along Rights	Es gibt keine Drag-Along-Rechte. Im Exit-Fall werden die Wertpapier-Investoren pro-rata ausgezahlt. Der Käufer des Startups hat eine Call-Option und damit das Recht alle ausgegebenen digitalen Wertpapiere zu kaufen.
Non-disclosure Agreement	Eine Verschwiegenheitserklärung ist Teil des Legal Framework.
Subordination	Im Falle einer Überschuldung oder Illiquidität des Startups werden die Forderungen des Anlegers erst nach Befriedigung der Forderungen aller anderen Gläubiger des Startups und - für die Dauer der Überschuldung oder Illiquidität - erst zeitgleich mit den Forderungen der Gesellschafter des Startups auf Rückzahlung von Eigenkapital (Einlagerückgewähransprüche) oder Forderungen anderer Gläubiger des Startups, die gleichrangig damit stehen, befriedigt.

4 Final Provisions

Conditions Precedent	<p>Um digitale Wertpapiere auszugeben, müssen folgende Schritte erfolgt sein:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Unterschrift des Service Level Agreement mit der CASHLINK Technologies GmbH2) Unterschrift des Legal Framework von allen Gesellschaftern des Startups <p>Um als Investor über digitale Wertpapiere in das Startup zu investieren, müssen folgende Schritte erfolgt sein:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Erhalt einer Investitions-Einladung von dem Startup in Form eines Links2) Senden eines verbindlichen Investitions-Angebots an das Startup3) Abschließen des KYC-Prozesses und der Bestätigung zur Einordnung als qualifizierter Investor4) Annahme des Investitions-Angebots durch das Startup5) Überweisung des Investitions-Betrags an das Startup6) Das Startup sendet die digitalen Wertpapiere an den Investor
Qualified Investors	<p>Als qualifizierte Investoren gelten:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Juristische Beteiligungsvehikel



- b) Privatpersonen mit einem liquiden Vermögen von mehr als 500.000€ und Erfahrung mit Venture Capital Investments

Ticket Size	Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Höhe des Investments. Die Mindestinvestitionshöhe ist der Erwerb mindestens eines digitalen Anteils. Die Mindestinvestition ist daher abhängig vom Kaufpreis eines digitalen Anteils.
No Notary	Für ein Investment über die digitalen Wertpapiere ist kein Notar notwendig.
Exclusivity	Es gibt keine Exklusivitäts-Klauseln.
Applicable Law	Die Ausgabe der digitalen Wertpapiere in Form von Security Token geschieht nach deutscher Wertpapier-Rechtssprechung. Die Security Token gelten nach dem deutschem Wertpapier-Gesetz als Genussrecht.

Bei diesem informativen Term Sheet handelt es sich lediglich um die Beschreibung eines Vorschlages für ein standardisiertes Legal Framework von Cashlink. Startups können mit diesem ihr eigenes digitales Wertpapier emittieren. Cashlink ist ausschließlich der technische Dienstleister in diesem Prozess. Dieses Term Sheet bezieht sich nicht auf ein spezifisches digitales Wertpapier.

Alle Texte sowie die Hinweise und Informationen stellen keine Anlageberatung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar (§ 85 WpHG). Sie dienen lediglich der allgemeinen und unverbindlichen Information.

Alle Informationen auf dieser Seite sind ausschließlich für Personen bestimmt, die “qualifizierte Anleger” im Sinne von Artikel 2(1)(e) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG einschließlich aller Änderungen dazu) und aller maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen in Deutschland und dem jeweiligen Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums sind.

